

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGB, sind stets Bestandteil geschlossener Verträge sowie aller Dienstleistungen. Ebenfalls gelten sie für alle erstellten Angebote.

Zusammenarbeit

Auftraggeber und scaled-reesign arbeiten vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen scaled-reesign unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber unterstützt scaled-reesign bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Hinsichtlich der zu erbringenden Dienstleistung instruiert der Auftraggeber scaled-reesign zeitnah und detailliert. Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor. Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, scaled-reesign Daten oder Informationsmaterial (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) zu überlassen oder zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese scaled-reesign umgehend und im Fall der weiteren Verwendung, in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung von Daten in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass scaled-reesign die zur Nutzung der Materialien erforderlichen Rechte und Zugangsdaten erhält.

Leistungen

Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen scaled-reesign und dem Kunden ist der jeweilige Vertrag in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten sind oder von scaled-reesign bestätigte Auftrag. Die Beauftragung ist an keine Form gebunden. Als Auftragsbestätigung genügt eine E-Mail, mündliche Annahme oder Beginn des Tätigwerdens seitens scaled-reesign. scaled-reesign ist nicht verpflichtet die vertraglichen Pflichten selbst zu erfüllen bzw. Leistungen und Lieferungen selbst zu erbringen. Eine Übertragung der Pflichten ist prinzipiell möglich. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Auftraggebers für diesen im Tätigkeitsbereich von scaled-reesign tätig werden, hat der Auftraggeber wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen.

Leistungsänderungen

Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der von scaled-reesign zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber scaled-reesign äußern. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen und ansonsten nach der üblichen Vergütung von scaled-reesign berechnet.

Vergütung

Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden ab einem Anreiseweg von 30 Kilometern vom Sitz von scaled-reesign berechnet. Die reine Reisezeit wird nicht berechnet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Auftraggebern weiter berechnet wird, erhebt scaled-reesign eine pauschale Handling Fee i.H.v. 75,- Euro.

Die Vergütung von scaled-reesign erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von scaled-reesign, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. scaled-reesign ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von scaled-reesign erstellte Angebote oder Budgetplanungen sind unverbindlich. Wurde keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von scaled-reesign getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von scaled-reesign für seine Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich. Alle von scaled-reesign genannten Preise z.B. in Angeboten, Vereinbarungen, Absichtserklärungen oder vergleichbarem sind jeweils Nettopreise zuzüglich der aktuell geltenden Mehrwertsteuer. Versand- oder Zustellkosten sind in den Preisangaben nicht enthalten. Von scaled-reesign erstellte Angebote oder Budgetplanungen sind unverbindlich. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Zahlungen und Fristen

Anspruch auf Zahlung der Rechnung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von scaled-reesign erbracht wurde. Alle vom Kunden zusätzlichen gewünschten Nebenleistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot oder Vertrag vereinbart wurden, sind Nebenleistungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Rechnungen sind binnen sieben Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Ein Recht auf Abzüge oder Kürzungen besteht für den Kunden nicht. Das Verlangen von Anzahlungen oder Vorkasse ist seitens scaled-reesign möglich. Auch nach Beginn der Leistungserbringung oder Auftragsausführung ist eine Zahlungsforderung in begründeten Fällen zulässig. Bei Zahlungsverzug ist scaled-reesign berechtigt, für die Forderung Zinsen i.H.v. 5,0 Prozent über dem Diskontsatz der EZB zu berechnen. Kommt ein Auftraggeber mit einer Rechnung in Verzug, sind alle Rechnungen sofort fällig. Eine Aufrechnung des Auftraggebers mit anderen Forderungen ist nicht möglich. Die Gebühr für eine Mahnung beträgt pauschal 30,00 EUR zzgl. MwSt.

Termine und Leistungsfristen

Es ist das Anliegen von scaled-reesign, Leistungszusagen und Fristen einzuhalten, doch sind alle Angaben unverbindlich. Höhere Gewalt und unverschuldete Schwierigkeiten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, kann die Leistungserbringung verzögern, selbst wenn schon Leistungsverzug eingetreten sein sollte. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er scaled-reesign eine Nachfrist von wenigstens drei Wochen gesetzt hat. Verläuft diese Frist fruchtlos, kann der Auftraggeber vom geschlossenen Vertrag zurücktreten. Wenn der Verzug nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen wurde, sind Ansprüche wegen Verzug oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Haftungsbegrenzung

scaled-reesign übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt, Netzwerk- und Serverfehler, Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde verantwortlich. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet scaled-reesign insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen vorzunehmen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Für leichte Fahrlässigkeit haftet scaled-reesign nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summen-mäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf 500,- EUR. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von scaled-reesign.

Verschwiegenheit

scaled-reesign verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

Sonstiges

scaled-reesign darf den Kunden auf seiner Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Des weiteren darf scaled-reesign die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

Abschlussbestimmung

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen. AGB des Kunden, die Leistungs- und/ oder Zahlungsbedingungen beinhalten, die von denjenigen in diesen AGB aufgeführten abweichen, werden von scaled-reesign nicht anerkannt. Mit Bestätigung des Auftrags und/ oder Tätigwerden von scaled-reesign gelten diese ausdrücklich als abgelehnt. Stillschweigen von Seiten scaled-reesign bedeutet keine Zustimmung. Durch die Annahme der von scaled-reesign erbrachten Leistungen erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er auf Rechteeinwand verzichtet. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der AGB. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle mittelbaren und unmittelbaren Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von scaled-reesign.